Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

20 (23.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 20 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Januar 1876.

Deutschland.

* Berlin, 19. Jan. Wie der „Nat.-Ztg." aus Bremen, 18. Januar, geschrieben wird, will der dortige Verein für die deutsche Nordpol-Fahrt demnächst eine Denkschrift zur Begründung einer von ihm zu unternehmenden Forschungsreise in den subarktischen Gegenden der Obi- und Jenissei-Mündungen veröffentlichen. Vorbehaltlich weiterer Mittheilungen darüber soll in Nachstehendem nur hervorgehoben werden, welche Stellung der Verein zu dem gerade jetzt dem Bundesrathe vorliegenden Pogramm, das die mit der Prüfung des wissenschaftlichen Werthes von Nordpolexpeditionen beauftragte Reichskommission für künftige deutsche Nordpolar-Forschungen aufgestellt hat, einnimmt. Die Denkschrift sagt darüber das Folgende:

Wie durch Zeitungskorrespondenzen aus dem vor Kurzem an den Bundesrath erstatteten sehr ausführlichen Bericht der Reichs-Nordpol-Kommission bekannt wurde, hat diese Kommission, welche zur Erörterung des wissenschaftlichen Werthes einer Nordpol-Expedition in Folge unserer am 30.-Dezember 1874 an den Bundesrath gerichteten Eingabe niedergesetzt wurde, beschlossen, dem Bundesrath die Fortsetzung der Polarforschung auf Kosten des Reichs zu empfehlen. Es soll aber nicht, wie wir vorschlugen, eine Entdeckungsexpedition ausgesendet werden, sondern man beabsichtigt, an drei Punkten wissenschaftliche Beobachtungsstationen zu errichten, welche zwei oder drei verschiedene Expeditionen und jährlich erneuerte Aufsuchungs- und Verproviantirungsfahrten bedingen. Wenn die Vorschläge der Kommission zur Ausführung kommen, so dürfen wir uns zwar sagen, daß wir durch unsere Eingabe die Anregung zu neuen, vielleicht belangreichen Forschungen gegeben haben, allein die von uns s. Z. in Aussicht genommene Ausführung der Sache unter der Leitung des Vereins ist jetzt, wo umfangreichere und überaus viel kostspieligere Anstalten, welche eine durchaus einheitliche unbeschränkte Leitung und jährliche bedeutende Inanspruchnahme von Kräften und Mitteln erfordern, in's Auge gefaßt sind, wohl als ausgeschlossen anzusehen, da dieselben die Mittel und die Organisationskraft des Vereins weitaus überschreiten. Auf andere Weise als die Kommission vorgeschlagen, in dieser Richtung Seitens des Vereins vorzugehen, wenn vom Reich nichts geschehen sollte, daran ist, wenn auch vielleicht später, doch für den Augenblick nicht zu denken. Wir dürfen auch vertrauen, daß das Reichskanzler-Amt die dreizehn Herren Gelehrten zu der betreffenden Kommission berufen hat, um die Nordpolar-Forschungsangelegenheit zu fördern, und können deßhalb mit Zuversicht erwarten, daß das Reich durch das Gutachten der Kommission nicht etwa das von uns angeregte Projekt begraben haben will — wie mehrfach behauptet worden ist — sondern daß unsere bescheidenen Ansprüche an eine neue deutsche Leistung auf diesem Felde weit über ihr ursprüngliches Maß in Erfüllung gehen werden. Der Verein sieht sonach seine Thätigkeit auf diesem Felde mit der Veranstaltung der jetzt fertig vorliegenden Volsausgabe des Werkes über die zweite deutsche Nordpol-Fahrt als vorläufig beendigt an, falls nicht wider Erwarten der Bundesrath sich doch noch der Ausführung des von ihm ursprünglich vorgelegten Planes geneigt zeigen sollte. Er darf auf seine fünfjährige Wirksamkeit, ohne sich zu überheben, mit Befriedigung zurückblicken.

Spanien.

Madrid, 16. Jan. (Köln. Ztg.) Emilio Castelar hat in seine Aufstellung als Kandidat für die demnächstigen Corteswahlen eingewilligt, ohne daß die Regierung, wohl von politischen Klugheitsrücksichten geleitet, sich veranlaßt gesehen hätte, dieser Kandidatur des übrigens gemäßigtsten aller Mitglieder der ehemaligen republikanischen Regierungen entgegenzutreten. Die Regierungspresse, und in schüchterner Nachfolge die liberalen Blätter, welche ohne diesen ermuthigenden Vorgang die Veröffentlichung nicht wagten, bringen nun ein Rundschreiben Castelar's an seine Wähler von Barcelona und Valencia — nach der gewohnten Weise des größten Redners im heutigen Spanien etwas sehr in die Länge gezogen —, worin er seine Ideen über die demnächst in den Cortes zu befolgende Politik auseinandersetzt. Das Aktenstück ist in sehr maßvollem Style gehalten und erwähnt beispielsweise das Wort Republik gar nicht, obwohl Castelar darin noch immer als Vertreter der Demokratie auftritt.

Die Schwierigkeit, sagt Castelar, sei eine sehr große, unter den ungenblicklichen Zeitverhältnissen, bei der Herrschaft des Belagerungszustandes, der Knechtung der Presse und dem vollständigen Mangel aller Sicherheits- und Freiheitsgarantien eine ehrenwerthe Volksvertretung in's Leben zu rufen. Trotzdem wolle er sich der Aufgabe, zu seinem Theile dazu beizutragen, nicht entziehen, da gerade das Fernhalten der gemäßigteren Elemente die Volksvertretung zu allen Zeiten erniedrigt und zu den Extremen hingetrieben habe. Die Herabwürdigung und Selbsterniedrigung der Parlamente habe aber dann gerade den Despotismus großgezogen. Spanien müsse jetzt mehr denn je dahin streben, zwischen Freiheit und Ordnung einen dauernden Bund zu Stande zu bringen. Gerade die Leichtigkeit, mit welcher man von einem Extrem zum anderen hintaumele, mit welcher irgend ein ehrgeiziger Club-Demagoge die Anarchie oder ein paar Bajonnete den Despotismus zu Stande zu bringen vermöchten, habe Spanien in seinen eigenen und in den Augen des Auslandes erniedrigt. Alle Welt sei überzeugt, daß den Spaniern ein unheilbarer Mangel der Fähigkeit innewohne, sich selbst zu regieren. Die spanische Demokratie aber wolle nicht die Anarchie, sondern die Ordnung; sie sei nicht in den Clubs, sondern in den Cortes selbst entstanden und großgewachsen. Die Fundamentalsätze, auf welche Castelar sein Gebäude der demokratischen Politik aufbaut, sind das allgemeine Stimmrecht, die unveräußerliche Grundlage jeder demokratischen Regierung, nächstdem volle Religionsfreiheit mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts durch den Staat im Gefolge, und schließlich die Einrichtung von Geschworenengerichten, welche den Abschluß jeder geschriebenen Gesetzgebung zu bilden berufen seien. Das Ziel seiner Handlungsweise werde die Trennung aller geradezu reaktionären Elemente von den liberalen sein. Hierin ihn zu unterstützen, durch einen maßvollen Fortschritt Spanien aus den Greueln der endlosen Bürgerkriege hinaus wieder in die Bahnen einer geregelten Entwicklung einzuführen, das sei die Pflicht eines jeden Patrioten. Der Krieg im Norden könne nur durch die Gewalt der Waffen, der auf Cuba aber viel besser durch friedliche Reformen beigelegt werden. Einer der größten Triumphe spanischer Politik sei die Abschaffung der Sklaverei auf Portorico gewesen, und damit sei ein Vorbild für dieselbe Umwälzung auf Cuba schon gegeben. Die Sklaverei sei ein Flecken, der mit Einem Schlage fallen müsse. Ein Mittelweg existire nicht, und ohne gründliche Reformen würde man mit einer noch so großen Anzahl von Soldaten niemals zur Bewältigung des cubanischen Aufstandes gelangen. Mit dem Karlistenkriege stände in engster Verbindung die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Seit den letzten Erklärungen des vaticanischen Concils habe gerade diese Frage eine außerordentliche Schärfe angenommen. Wenn die Kirche in früheren Zeiten im Kampfe mit der Staatsgewalt lag, so habe es sich doch nur stets um ein größeres oder geringeres Maß der kirchlichen Betheiligung an den Machtbefugnissen des Staates gehandelt, während andererseits die Kirche stets bereit gewesen sei, das Recht der Könige und die Gewalt des Staates mit allen Kräften zu vertheidigen. Heute aber, da die Staaten mehr und mehr auf die Freiheit des Individuums und die Souveränetät des Volkes begründet seien, taste die Kirche geradezu an alle Grundlagen staatlicher Ordnung. Die stärksten wie die schwächsten Staaten hätten sich daher genöthigt gesehen, durch Vorsichtsmaßregeln dem Vorschreiten der Kirche engere Grenzen zu ziehen. Italien, die Schweiz und Deutschland hätten sich durch eine Reihenfolge von Gesetzen geschützt. Kein Land aber sei in größerer Gefahr, von den Klerikalen in den Abgrund gänzlicher Zerrüttung geschleift zu werden, wie Spanien. Eine Schmach sei es, wie der Unterricht und das gesammte Geistesleben der Landleute von den Priestern beherrscht würden. Wenn Spanien diesem Unfug steuerte, so würde es eine größere Eroberung gemacht haben, als alle Conquistadoren vorher.

Asien.

— Aus Indien wird gemeldet, daß Graf Seckendorff in Begleitung Sir R. Pollock's Kohat, in der Nähe von Peschawur und des Kheyberpasses, besucht hat. — In China hat das Gerücht Verbreitung gefunden, daß der junge Kaiser gestorben sei. — In Japan war bei Abgang der letzten Post wieder sehr viel von einem Kriege mit Korea die Rede. Der Mikado hat das Vorrecht der Samurai, allein Waffen zu tragen, aufgehoben und der gesammten Bevölkerung dieses Recht übertragen, damit aber auch die Pflicht der Dienstleistung im Heere. — Eine Zählung hat für Japan die Gesammtbevölkerung von 33 Mill. 300,655 ergeben, d. h. 189,850 mehr als vor drei Jahren. (K. Z.)

Vermischte Nachrichten.

— (Ausgrabungen in Olympia.) Die in Berlin eingetroffenen Berichte aus Olympia, welche bis zum 13. d. M. reichen, konstatiren, daß die Ausgrabungen in erfreulicher Weise fortschreiten. An beiden Giebelfronten sind werthvolle Funde gemacht worden. Stücke der Giebelfelder und Statuen, denen beim Sturze allerdings Kopf und Arme abgeschlagen worden sind, hat man aufgefunden. Auch wunderbar schön erhaltene Terracotten mit glänzender Farbe sind entdeckt worden. Der zweite officielle Bericht über die Ausgrabungen, welcher von der in Berlin befindlichen Direktion, bestehend aus Prof. Curtius und Baurath Adler, erstattet werden wird, soll bereits am nächsten Samstag erscheinen. Der Bericht wird die Zeit vom Schluß des verflossenen Jahres bis etwa Mitte des Monats umfassen.

Literarisches.

✗ Karlsruhe, 20. Jan. Von den im Verlage von G. D. Bädeker in Essen in 3. Auflage erscheinenden „gesammten Naturwissenschaften", populär dargestellt durch eine Vereinigung namhafter Gelehrter, sind vor Kurzem die Schlußlieferungen des 2. Bandes erschienen, und mag bei dieser Gelegenheit wiederholt auf dieses Werk aufmerksam gemacht werden, welches in ganz besonderem Maße geeignet ist, die Hauptergebnisse der Naturforschung, in gefälliger und allgemein verständlicher Form zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen. Der so eben vollendete 2. Band enthält die Chemie und chemische Technologie von Prof. Dr. Gottlieb in Graz, die Grundzüge der Physiologie von Prof. Dr. Reclam und die Zoologie von Prof. Dr. Masius in Leipzig. Die beiden ersten dieser drei Abschnitte sind im Vergleich mit früheren Auflagen erheblich erweitert und dem heutigen Stand der betreffenden Wissenschaften angepaßt worden. Die Zoologie bedurfte einer solchen Ergänzung in geringerem Grade, da sie, was freilich bedauert werden kann, den neueren Anschauungen über die allmälige Entwickelung der Gattungen und Arten, der sogenannten Descendenztheorie eine eingehende Berücksichtigung nicht zu Theil werden läßt; indessen wird sie nach wie vor nicht verfehlen, wie seit der ersten Auflage durch ihre entsprechende Darstellung und besondere Rücksichtnahme auf das Seelenleben der Thiere die Leser zu fesseln. G.

♃ Mannheim, 19. Jan. Die 6. Auflage von Zachariä's Handbuch des französischen Civilrechts, herausgegeben von Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath Dr. Puchelt, liegt nunmehr, abgesehen von den Registern, vollendet vor. Der 8. Halbband, den Schluß des Erbrechtes und das praktische Civilrecht enthaltend (§§ 676 — 776) ist gegen die vorhergehende Ausgabe um 3½ Druckbogen vermehrt und bieten die neuen Anmerkungen und Zusätze eine Fülle des interessantesten Materials. Insbesondere haben neben den neueren wissenschaftlichen Bearbeitungen des Code civil auch die Ergebnisse der Gerichtspraxis unter Benützung der Zeitschrift für französisches Civilrecht und der Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichtes, sowie der französischen Sammlungen die eifrigste und gewissenhafteste Berücksichtigung gefunden. Diese neue Bearbeitung des Zachariä'schen Handbuches hat, wie nicht anders zu erwarten war, rasch die allgemeine Anerkennung gefunden und kann der Herausgeber mit großer Befriedigung auf seine vortreffliche Leistung blicken, welche für einen im praktischen Justizdienste stehenden vielseitig beanspruchten Mann doppelte Schwierigkeiten bot.

Die Denkmäler für die im Kriege von 1870/71 Gefallenen im Bereiche des 14. Armeecorps.

(Fortsetzung.)

Durch eine bedeutende Anzahl von Denkmälern zeichnet sich das Bezirksamt Lörrach aus, in welchem solche bereits von folgenden Gemeinden gesetzt wurden: 91) in Binzen 2 Gedenktafeln von Sandstein mit Marmoreinlage, in der Kirche; 92) Brombach, Pyramide mit Waffentrophäen und dem Bilde des Feldmarschalls Moltke; 93) Fischingen, Gedenktafel in der Kirche; 94) Haagen, Steinpyramide mit militärischen Emblemen, auf dem Friedhofe; 95) Haltingen, Gedenktafel in der Kirche; 96) Holzen, Sandstein-Pyramide auf dem Friedhofe; 97) Kandern, in der Kirche Gedenktafel von schwarzem Marmor mit vergoldeter Inschrift; 98) Kirchen, Gedenktafel in gothischem Style; 99) Lörrach, zwei Grabsteine in Form von Pyramiden auf dem Friedhofe, in der Kirche eine Gedenktafel von schwarzem Marmor, verziert mit Lorbeerkranz und dem Eisernen Kreuz; 100) Riedlingen, Gedenktafel in der Kirche; 101) Steinen, ebenso 102) Tüllingen, Sandstein-Pyramide an der Kirche; 113) Welmlingen, in der Kirche Sandstein-Gedenktafel, auf welcher das Bild der Germania mit der Friedenspalme, auf kriegerischen Emblemen stehend, dargestellt ist; 104) Weil, einfache Gedenktafel aus weißem Sandstein; 105) Wollbach, Sandstein-Säule auf einem Sockel von gleichem Material. Am Kopfe der Säule ist das Kaiserbild mit einem Lorbeerkranz und darunter Kriegswaffen angebracht; 106) Inzlingen, Pyramide von Pfalzburger Sandstein.

Im Landwehr-Bezirk Donaueschingen befinden sich Denkmäler in: 107) Triberg, Obelisk aus rothem Sandstein; 108) St. Georgen, Säule aus weißem Sandstein, auf deren Spitze das Eiserne Kreuz aus gleichem Material angebracht ist; 109) Bräunlingen, Porphyrkreuz auf dem Friedhofe; 110) Sunthausen, Sandstein-Säule; 111) Pfohren, weißer Sandstein mit Kreuz und Waffenemblemen; 112) Bubenbach, vierkantige Granitsäule; 113) Friedenweiler, Granitsäule; 114) Unteralpfen, Grabdenkmal aus grauem Sandstein mit Kreuz aus Gußeisen und en relief gearbeiteten Waffenemblemen geziert; 115) ein gußeisernes, oben mit einer „Germania" geziertes rechtwinkliges Grabdenkmal auf Granitsockel und Unterlage.

Zu den hervorragendsten Denkmälern Badens zählt 116) das von der Stadt Konstanz errichtete, das sowohl als Erinnerung für die unvergeßlichen Siege des deutschen Heeres, als auch zum Gedächtniß für die in den Kämpfen betheiligt gewesenen und darin gefallenen Konstanzer dienen soll.

Das Denkmal steht auf dem Hauptplatze der Stadt, der Marktstätte, auf dem Platze, wo die aus den Kämpfen zurückkehrenden Krieger von der Konstanzer Bürgerschaft seiner Zeit feierlich empfangen wurden und auf welchen die mit Eisenbahnen und Dampfbooten Ankommenden zuerst traten. Eine schöne, vorwärts schreitende, weibliche Gestalt nach dem Vorbilde der „Nike Apteros" hält in der linken Hand den Palmzweig des Friedens, mit der rechten reicht sie den Lorbeerkranz den heimgekehrten Siegern dar. Diese Gestalt ist aus Metall gegossen, welches der Kaiser aus erbeutetem Geschütz zu diesem Zwecke angewiesen hat. Das Modell ist von dem dortigen Bildhauer Hans Baur entworfen und ausgearbeitet und von den Stückgießern Lenz-Herold gegossen worden. Sie steht auf einem Unterbau von rothem Bundsandstein aus den Brüchen von Fischbach, welcher nach einer Zeichnung des Architekten F. Bluntschli von Baur gefertigt wurde. Die Figur steht auf einer kurzen, cannellirten Säule, die getragen wird von einem vierseitigen Sockel mit Verdachungen, welche nach den 4 Himmelsrichtungen 4 schwarze Marmortafeln überdachen, unter denen Festons von Lorbeerblättern mit dem Eisernen Kreuz auf den Sandstein eingehauen sind. In vergoldeter, eingegrabener Schrift tragen die Gedenktafeln folgende Worte, gegen Osten: „Zum Andenken an die ruhmvollen Siege des deutschen Heeres im Kampfe gegen Frankreich und an Deutschlands Einigung i. J. 1870—71"; auf den andern 3 Seiten: „Am Feldzuge nahmen von Konstanzern Theil" [folgen die Namen]. Dieser Oberbau ruht auf Stufen und Bänken von theils polirtem, theils matt gehaltenem schwarzem Marmor. Das Ganze ist in edlem Renaissancestyl gehalten. Am Morgen des 10. Mai 1873, dem Jahrestag des Friedensschlusses, wurde das Denkmal in aller Frühe feierlich enthüllt und mit schönen, frisch blühenden, duftenden Kränzen geziert. Seitdem ist dieses Denkmal wiederholt der Mittelpunkt feierlicher Akte des Kriegerbundes und vaterländischer Kundgebungen geworden.

Ueber die Denkmäler im Bezirk des Amts Stockach können wir kurz hinweggehen. Es haben daselbst errichtet: 117) Eigeltingen eine Pyramide aus Rosenfelder Stein auf Sockel aus Rorschacher Quadersteinen; 118) Orsingen Pyramide aus rothem Sandstein mit Marmortafel; 119) Zizenhausen Pyramide aus Rorschacher Quadersteinen; 120) Nenzingen Sandstein-Pyramide.

121) Möhringen's (Amt Engen) Denkmal stellt eine „Germania", in Eisenguß, auf einem Steinsockel dar, und 122) Stetten am kalten Markt (Amt Meßkirch) hat ein Denkmal aus grauem Rosenfelder Sandstein mit Kreuz aus gleichem Material.

(Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 21. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 194.50. Roggen per Januar 153.—, per April-Mai 150.50. Rüböl per Januar 64.60, per April-Mai 65.—. Spiritus loco 42.40, per Januar-Febr. 44.30, per April-Mai 46.50. Hafer per Januar —, per April-Mai 163.—.

Breslau, 20. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42.00, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 45.00. Weizen pr. April-Mai 185.00 Roggen pr. Januar 143.00, pr. April-Mai 148.00, pr. Mai-Juni 149.50. Rüböl pr. Jan. 64.00, pr. April-Mai 65.00, pr. Mai-Juni 65.50.

Stettin, 20. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 195.50, pr. Mai-Juni 199.50. Roggen per Januar-Februar 141.50, per April-Mai 144.50, pr. Mai-Juni 144.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 65.00, pr. September-Oktober 65.00. Spiritus loco 42.50, pr. Januar-Februar 43.50, pr. April-Mai 45.60, pr. Mai-Juni 46.60. Rübsen pr. Frühjahr 318.00.

Köln, 21. Jan. (Schlußbericht.) Weizen matt, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.30, per Mai 19.80. Roggen beh., eff. hiesiger 15.—, per März 14.45, per Mai 14.60. Hafer niedr., effektiv 17.50, per März 17.30. Rüböl matter, effektiv 35.10, per Mai 34.60, per Okt. 34.50. Bewölkt.

Hamburg, 21. Jan. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Jan.-Febr. 195 G., per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G. Roggen ruhig, per Jan.-Febr. 146 G., per April-Mai 145 G., per Mai-Juni 149 G. Naß.

Bremen, 21. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.—, per Januar 13.—, per Febr. 12.65, per März 12.40. Fest. Alles bezahlt.

Mainz, 21. Jan. Weizen per März 20.—, per Mai 20.35. Roggen per März 14.95, per Mai 15.—. Hafer per März 17.25, Mai 17.40. Rüböl per Mai 34.75, per Okt. 34.70.

CL **Paris**, 20. Jan. Die Comptantkäufe der Generaleinnehmer wachsen mit jedem Tage; heute umfaßten sie schon 96,000 Fr. 5proc. und 11,000 Fr. 3proc. Rente. Auch ist die Haussespekulation wieder im besten Zuge und namentlich in der letzten Stunde war das Geschäft sehr lebhaft und günstig. Die beiden Renten schließen 105.17 und 66.25, Italiener 71,25, Türken nach Abgang des Coupons 19.65 und zuletzt 19.95, neue Türken 27.50, Egypter dagegen noch immer schwach 322, Banque ottomane 435, Peruvianer 33¾, spanische Exterieure 17¾, Suezaktien 711, Banque de Paris 1072, Mobilier 191, Franco-Hollandaise 318, spanischer Mobilier 590, österr. Staatsbahn sehr beliebt 643, Lombarden 252.

† **Paris**, 21. Jan. Rüböl per Januar 85.—, per März-April 82.50, per Mai-August 81.—, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Januar 44.—, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.—, per März-Juni 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.20, per Februar 56.70, per März-April 57.70, per März-Juni 58.50. Weizen per Januar 26.—, per Februar 26.20, per März-April 26.70, per März-Juni 27.50. Roggen per Januar 17.—, per Februar 17.20, per März-April 18.—, per März-Juni 18.—. Bewölkt.

Amsterdam, 21. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 278, per Mai 283. Roggen loco still, per März 178, per Mai 180, per Juli 182. Rüböl loco 38, per Mai 38, per Herbst 38¼. Raps loco —, per Frühjahr 387, per Herbst 387. Regen.

Antwerpen, 21. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß loco 32 b., 32¼ B., Januar 32 b., 32¼ B., Februar 31½ b., 31¾ B., März — b., 30 B., April — b., 30 B.

Weizen unverändert. Roggen unverändert, Odessaer 17½. Hafer ruhig. Weizen fest.

London, 21. Jan. Getreidemarkt. Weizen matt und unverändert. Angekommene Ladungen ruhig, doch stetig. Andere Getreidearten schleppend bei nominellen und unveränderten Preisen. Zufuhren: Weizen 13,720, Gerste 5740, Hafer 14,960 Q.

Liverpool, 21. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

New-York, 20. Jan. Goldagio 113. London 4,85½. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 13⅛ cs. Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz, Marke Wilcox 13⅓. Speck 11¼. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 20,000 Ballen, Export nach England 16,000 B, nach dem Continent 6000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung
21. Mrgs. 7 Uhr	750.0	+ 5.4	81	SSW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	750.0	+ 6.0	89	Still	„	Regen.
22 Mrgs. 7 Uhr	751.6	+ 2.5	97	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

ASTHMA Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe. Heilung durch den Gebrauch des PAPIER'S und der CIGARREN von GICQUEL, Apotheker 1ster klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen groesseren Apotheken. — General-Depôt für ganz DEUTSCHLAND, bei ELNAIN & Cie, in Frankfurt a/M.

Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. In *Karlsruhe* bei *Th. Brugier*. X.593.5.

Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex v. Humboldt mit den Worten empfohlen »Asthma und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig«, v. Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Mohrenapotheke in Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämmtliche wirksamen Bestandtheile unverändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendfach erprobt, sind bei Brust- und Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrittenen Stadien, von eminenter Wirkung (Pillen I), heilen gründlich alle Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III & Spiritus). Preis 1 Sch. 3 Rmk., 6 Sch. 15 Rmk., 1 Flac. 3 Rmk. Belehrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältigst studirte, franco gratis d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depôts-Apotheken: Baden-Baden: beide Grossh. Hof-Apotheken. Badenweiler: A Steinhofer, Grossh Hof-Apotheke. Constanz: M Torrent, Apotheker. Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-Apotheke, Steingasse 27 und Bär, Meisen-Apotheke. X 650. 25.

Hauptdepôt: Karlsruhe bei **Th. Brugier (nur Engros).**

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bekanntmachung.

Für den Verding der eisernen Überbau Konstruktionen zu den **drei Rheinbrücken bei Hüningen, Neuenburg** und **Altbreisach,** soll durch die unterzeichnete General-Direktion, welche zugleich im Namen der General-Direktion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen handelt, eine öffentliche Submission veranstaltet werden. Die Zuschlagsertheilung auf die Ausführung dieser Ueberbauten, welche für die Stromöffnungen bei allen drei Brücken eine gleiche Konstruktion haben und im Ganzen ungefähr

2,278,000 Kilogramm Schmiedeeisen, 75,000 Kilogramm Gußeisen und 1150 Kilogramm Stahl

enthalten, erfolgt für die Brücken bei Hüningen und Neuenburg durch die General-Direktion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen zu Karlsruhe, für die Brücke bei Altbreisach durch die unterzeichnete Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß Lothringen zu Straßburg.

Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission auf die Herstellung der eisernen Ueberbauten der Rheinbrücken bei Hüningen, Neuenburg und Altbreisach"

bis zu dem

am 12. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg, Steinstraße Nr. 10, stattfindenden Submissionstermine einzureichen und können entweder auf die Brücke bei Altbreisach allein oder auf die Brücken bei Hüningen und Neuenburg zusammen oder endlich auf alle drei Brücken zusammen abgegeben werden. Ebendaselbst können die Zeichnungen eingesehen und die Submissionsbedingungen und Formulare zu den Offerten in Empfang genommen werden. Nähere Erläuterungen werden sowohl an dieser Stelle und an der Centralstelle zu Karlsruhe, als auch auf den Abtheilungsbureaus zu Hüningen, Neuenburg und Altbreisach ertheilt.

Straßburg, den 14. Januar 1876. (25/I) X.885.2.

Kaiserliche General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Y.668. Betzenhausen b. Freiburg.

Oeffentliche Mahnung.

Auf Grund der Verordnung vom 31. Januar 1874 werden alle Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach § 13 Abs. 3 der erwähnten Verordnung gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Betzenhausen b. Freiburg, den 14. Januar 1876.

Das Pfandgericht: Kuhner, Bürgermstr. Der Vereinigungs-Kommissär: K. Rohrer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.650. Nr. 378. **Altbreisach.** Es besitzen:

A. Rudolf Hau, Fabrikant von hier: auf das im Jahre 1857 erfolgte Ableben seines Vaters, Kaufmann Johann Baptist Hau dahier, folgende auf Gemarkung Breisach gelegene Liegenschaften:

1) 1 Morgen 2 Vrtl. Acker auf den Grießmatten (am Viehweg), neben August Hau und Weg.
2) 1 Morgen Acker im Urhau (an der Freiburger Straße), neben Karl Schmidt Wittwe und mehreren Aufstößern.
3) 2 Vrtl. 50 Rth. (oder 5 Mßht.) Acker auf dem Barz, neben Anton Hildmann und Emil Dienst.
4) 2 Vrtl. 50 Rth. (oder 5 Mßht.) Acker am Galgenwinkel, neben Präbendgut und Josef Weiß.
5) 1 Morgen (von drei Morgen) Wiesen auf der Faulwaag, neben Josef Müller Kindern, Weg und Stadtgut.

B. Fabrikant Adalbert Sartori Ehefrau, Mathilde geb. Hau von hier: auf das im Jahre 1857 erfolgte Ableben ihres Vaters, Kaufmann Johann Baptist Hau dahier folgende auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften:

1) 1 Morgen (von drei Morgen) Wiesen auf der Faulwaag, neben Josef Müller Kinder, Weg und Stadtgut.
2) 3 Vrtl. (oder 6 Mßht.) Wiesen auf den Grießmatten, neben Johann Baptist Hau und Gervas Schanno.
3) 1 Morgen 2 Vrtl. Acker im Urhau (an der Freiburger Straße), einers. Heinrich Blasy und seine Kinder, anders. Straße, und

C. die Gebrüder Emil Adolf und Hermann Müller (Söhne des Fabrikanten Josef Müller) dahier:

auf das im Jahre 1857 erfolgte Ableben ihres Großvaters, Kaufmann Johann Baptist Hau und bezhw. auf das im Jahre 1860 erfolgte Ableben ihrer Mutter, Nathalia geb. Hau, auf der Gemarkung Breisach:

1 Morgen (von 3 Morgen) Wiesen auf der Faulwaag, neben Rudolf Hau und Mathilde Sartori, geb. Hau.

Da die Erblasser Erwerbsurkunden nicht besaßen, verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr des Eigenthumsüberganges.

Es werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die beschriebenen Liegenschaften zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den neuen Besitzern gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 10. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Zahn, Aktuar.

Y.605. Nr. 455. **Staufen.** Franz Josef Hemmerle Ehefrau, Katharina, geb. Schneider, von Ehrenstetten besitzt zufolge Erbgangs von ihren Eltern Trudpert Schneider und der Brigitta Schneider, geb. Kiefer, von Kirchhofen auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. 15 Ar 48 Meter Acker im Niederfeld, (Winkelgraben), durch Feldbereinigung und Güterverlegung jetzt im Gewann Fabergarten, neben sich selbst und Josef Knöbel von Ehrenstetten;
2. 13 Ar 77 Meter Acker im Außerfeld, oberer Winkelgraben, neben Leopold Senn und sich selbst;
3. 9 Ar 45 Meter Wiesen in den Bruckmatten, neben Georg Ruh und Aufstößer;
4. 12 Ar 15 Meter Wiesen in den Frauenmatten, neben Jakob Däschle und Leonhard Scherli's Wittwe von Pfaffenweiler;
5. 9 Ar 9 Meter Reben in den Köstenen, neben Brigitta Heinemann und Ferdinand Schemmer;
6. 3 Ar 15 Meter Reben im Kegel, neben Daniel Meng und Gustav Gehring;
7. 2 Ar 16 Meter Reben im Langenweg, neben Eduard Gangwisch und Josef Daiger;
8. 99 Meter Reben in der Bigerten, neben Johann Selz und Martin Strub;
9. 1 Ar 98 Meter Reben im Batzenberg, Kegel, neben Heinrich Nägele von Ehrenstetten und Alexander Dischinger.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 12. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Y.606. Nr. 456. **Staufen.** Anton Dischinger Wittwe, Sofia, geb. Ganter, von Kirchhofen, z. Zt. in Freiburg, besitzt auf Ableben der Maria Stiefvater von Ehrenstetten auf der Gemarkung Ehrenstetten folgende Liegenschaften:

a. 8 Ar 19 Meter Acker auf der großen Breite, neben Anton Wehrle und Josef Fürstoß;
b. 1 Ar 17 Meter Reben im Habrunnen, neben Josef Litschgi und Alois Eckert Erben.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche. Es werden alle Diejenigen, welche an genannten Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Anton Dischinger Wittwe, Sofia, geb. Ganter, von Kirchhofen gegenüber für erloschen erloschen erklärt würden.

Staufen, den 12. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Y.602. Nr. 275. **St. Blasien.** Blasius Keller von Ellmenegg besitzt folgende, im Grundbuche nicht eingetragene Liegenschaften, deren Gewähr vom Gemeinderath wegen Mangels einer Erwerbsurkunde verweigert wird.

A. In der Gemarkung Ellmenegg:

1. 70 Meter Acker ob dem hintern Haus, neben Jakob Denz und Andreas Baumgärtner; 2. 6 Ar 76 Meter Wald im Lochholz, neben Andreas Baumgartner und Johann Jehle; 3. 7 Ar 37 Meter Wald allda, neben Johann Jehle und Valentin Thoma; 4. 7 Ar 35 Meter Wald im Lochholz, neben Kirchenfond Bonndorf und Andreas Baumgartner; 5. 20 Ar 16 Meter Wald im Holzschlag, neben Gottfried Schäuble und sich selbst; 6. 1 Ar 38 Meter Wald im Jungwald, neben Josef Jehle und Josef Vogelbacher; 7. 4 Ar 42 Meter Wald auf dem Köpfle, neben Aufstößer und Gregor Tröndle; 8. den vierten Theil des Brunnens vom Haus des Anton Baumgartner und einen Theil am Brunnen des Sebastian Baumgartner.

B. in Gemarkung Attlisberg:

1. 10 Ar 65 Meter Wald im Lerchenberg, neben Kornel Baumgartner und Konrad Huber; 2. 15 Ar 68 Meter Wald im Eichhölzle, neben Clemens Berger und Aufstößer.

Wer an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hat, oder zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen

2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie als dem Aufforderer gegenüber erloschen erklärt würden.

St. Blasien, den 12. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Y.643. Nr. 470. **Bretten.**

In Sachen
Andreas Bachmann Wittwe, Magdalena, geb. Kraut, und Michael Anton Rinderspacher Wittwe, Katharina, geb. Kraut, von Neibsheim,
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrechte betr.

Beschluß.

Andreas Bachmann's Wittwe, Magdalena, geb. Kraut, und Michael Anton Rinderspacher's Wittwe, Katharina, geb. Kraut, beide von Neibsheim, besitzen auf der Gemarkung Neibsheim

94 Meter Krautgarten in den Zitterswiesen, neben Valentin Göpferich und Josef Westermann in Neibsheim.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Gewährgericht den Eintrag ins Grundbuch und die Gewähr. Auf Antrag der Besitzerinen werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obiger Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls sie den Aufforderungsklägerinen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bretten, den 13. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.
Reis.

Y.603. Nr. 109. **Tauberbischofsheim.** Auf Ableben des Jakob Friedrich Senft von Brehmen fielen den Johann Adam Senfts Eheleute von da nachverzeichnete Liegenschaften auf der Gemarkung Pülfringen erb- und eigenthümlich zu, nämlich:

a. 28 Rth. Acker im Spachenbach, neben Stefan Kaufmann und Anton Frank, 8 Mk. 57 Pf.
b. 22 Rth. Acker am Ameisenholz, neben Georg Zöller und Andreas Bauer, 17 Mk. 14 Pf.
c. 43 Rth. Acker ober dem Ameisenholz, neben K. Fertig und Jakob Schleßmann, 8 Mk. 57 Pf.
d. 32 Rth. Acker zwischen dem Aumotsholz und Hausenberg und neben Konrad Keller 25 Mk. 71 Pf.
e. 1 Brtl. 44 Rth. Acker allda, neben Lorenz Friedrich und Graben 68 Mk. 57 Pf.
f. 2 Brtl. 2 Rth. Acker am Kalkofen, neben Valentin Eisenhauer und Weg, 120 Mk.
g. 1 Brtl. 5 Rth. Acker in der Steinmauer, neben Konrad Friedrich und Josef Frank 25 Mk. 71 Pf.
h. 38 Rth. Acker allda, neben J. Adam Schwarz und Pfarracker 17 Mk. 14 Pf.
i. 1 Brtl. 10 Rth. Wald in Ameisenholz, neben Ameisenholz und P. Richter 34 Mk. 29 Pf.

Mangels Eintrags des Erwerbstitels verweigert der Gemeinderath zu Pülfringen die Gewähr, daher alle Diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche den obengenannten Erben gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, d. 5. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Y.614. Nr. 1507. **Mannheim.**

Bitte der Erben des verstorbenen Ochsenwirths Jakob Weidner von Dossenheim um Einleitung des öffentlichen Aufforderungsverfahrens betr.

Beschluß.

Die Erben des Jakob Weidner, früheren Ochsenwirths in Dossenheim, nämlich:

1. Die Wittwe Philippine, geb. Höfer;
2. Susanne Weidner, Ehefrau des Aktuars J. Burkard in Lahr;
3. Wilhelmine Weidner, Ehefrau des Kaufmanns Georg Forschner von Schriesheim;
4. Peter Weidner II., als Vormund der Kinder des † Sohnes erster Ehe des Erblassers — Namens Peter Weidner III., nämlich: Elise, Lina und Joh. Peter Weidner, und
5. die Wittwe Philippine, geb. Höfer, als Vormünderin, und Abraham Hartmann von Schriesheim, als Gegenvormund der Kinder III. Ehe, Namens Wilhelm, Karl und August Weidner von da,

und deren Rechtsvorfahren besitzen seit unvordenklicher Zeit folgende Liegenschaften, bezüglich deren der Gemeinderath die Gewähr versagt:

1. Lagerbuch Nr. 3851. — 2 Viertel 19 Ruthen Acker im alten Hof, einerseits Georg Schell von Schriesheim, anderseits Georg Krafft II. von Dossenheim;
2. Lagerbuch Nr. 3852. 2 Viertel 7 Ruthen Acker allda, neben den Obengenannten;
3. Lagerbuch Nr. 3888. 38 Rthn. Acker allda, neben Georg Wedel von Dossenheim und Freiherrn v. Berkheim;
4. Lagerbuch Nr. 3889. 1 Viertel 4 Ruthen Acker alldr, neben Georg Wedel und Freiherrn v. Berkheim.

Auf Antrag obiger Erben werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte neuen Erwerbern dieser Grundstücke gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mannheim, den 23. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

Y.659. Nr. 811. **Engen.** Nachdem auf unsere Aufforderung vom 22. Novbr.

1875, Nr. 14,808, an die in derselben bezeichnete Liegenschaft innerhalb der festgesetzten Frist dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 10. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

Y.660. Nr. 602. Neustadt.
J. S. der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg gegen unbekannte Berechtigte,
Aufforderung zu Klage betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 27. November v. J., Nr. 8657, Ansprüche der dort bezeichneten Art an die genannten Liegenschaften bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 15. Januar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Armbruster.
Müller.

Y.661. Nr. 2093. Freiburg.
Das Gesuch der Verwaltung der Waisenhausstiftung hier.

Da in der mit diesseitiger Verfügung vom 12. Oktober v. J., Nr. 26,396, gesetzten Frist keine dinglichen und dergleichen Rechte angemeldet wurden, so werden solche dem Aufforderer gegenüber für verloren erklärt.

Freiburg, den 15. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Ganten.

Y.690 Nr. 98. Donaueschingen. Gegen die Handelsgesellschaft M. u. S. Bloch in Geisingen und das Privatvermögen der Gesellschafter Salomon Emanuel Bloch und Maier Emanuel Bloch von Geisingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 22. Februar d. J.,
Vorm. 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 10. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger

Y.667. Nr. 1129. Bruchsal. Gegen Heinrich Corell, Zeughammerschmied von Philippsburg, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 3. Februar l. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Zugleich erhalten sämmtliche Schuldner des Gantmanns die Auflage, bei Vermeiden doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge nur an den provisorischen Massepfleger, Simon Heiser in Philippsburg, auszubezahlen.

Bruchsal, den 13. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

Y.721. Nr. 2100. Karlsruhe. Gegen Isaac Fisch, Handelsmann von hier. ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 11. Februar,
Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 17. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Y.609. 2. Nr. 41,419. Heidelberg. Gegen Wirth Georg Seeberger von Handschuchsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 14. Februar 1876,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 17. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Y.677. Nr. 2145. Heidelberg. Gegen Gabriel Weil, Wirth und Metzger von Meckesheim, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 9. Februar d. J,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 15. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.
vdt. Engler, A. j.

Y.719. Nr. 1991. Heidelberg. Gegen Schuhmacher Philipp Simon von Handschuchsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 28. Februar,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Y.701. Nr. 1665. Mannheim.
In Sachen
Jakob J. Reis hier
gegen
J. B. Gottschalk hier, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
Ganteröffnung betr.

Beschluß.

1) Anwalt Selb hat Namens des Jakob J. Reis gegen Friseur J. B. Gottschalk dahier, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, unter Berufung auf die Vorakten des Großh. Kreis- und Hofgerichts J. S. Moritz Rosenthal und Jakob J. Reis, sowie die Akten des Großh. Amtsgerichts Mannheim

J. S. Weickgen genannt,
" " Mayer,
" " Koppel und
" " Stern
} dahier,

gegen J. B. Gottschalk, den Antrag auf Ganteröffnung gestellt.

Mit Hinsicht auf § 706 Ziffer 4 wird demgemäß

erkannt:

Es sei gegen J. B. Gottschalk, Friseur dahier, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, die Gant zu eröffnen.

V. R. W.

2) Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie demselben eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 16. Januar 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Y.680. Nr. 2362. Freiburg.
Die Gant gegen E. v. Wakenitz von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 17. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Y.704. Nr. 2608. Pforzheim.
I. Ausschluß-Erkenntniß.

In der Gant gegen Graveur Luis A. Roßwag in Brötzingen werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. In Anwendung des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 17. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Y.687. Nr. 517. Buchen.
Die Gant
gegen
Frankenmüller Michael Josef Götz von Walldürn betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 13. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Vermögensabsonderungen.

Y.706. Nr. 493. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreinermeisters und Glasers Hubert Jauch, Philippine, geb. Schilling, von Karlsruhe hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstagfahrt in die Montag den 21. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Wielandt.
Kusel.

Y. 708. Nr. 23. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 23, wurde die Ehefrau des Steinhauers Jakob Gänger, Luise, geb. Strähle, in Mühlburg für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Januar 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Civilkammer I.
Wielandt.
Nebe.

Y.707. Nr. 194. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Kupferschmieds Franz Adam Keilbach, Friederike, geb. Schönthaler von hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht
Civilkammer I.
Wielandt.
Nebe.

Y.718. Nr. 287. Mannheim. Die Ehefrau des Otto Frei in Mannheim, Rosa, geb. Bauer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Klage ist auf Dienstag den 22. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt; wovon die Gläubiger des Otto Frei in Kenntniß gesetzt werden.

Mannheim, den 12. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Der Vorsitzende:
K. v. Stoessser.
Dr. West.

Y.629. Nr. 164/66. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Karl Friedrich Schellhammer, Pauline, geb. Willmann, von Donaueschingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 3. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Schneider.
Schaaff.

Y.639. Nr. 1395. Offenburg. In der Gantsache gegen Emil Knörr, Bäcker in Offenburg, wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmannes, Katharine, geb. Frommherz, nach § 1060 P.O. erkannt:

Die Ehefrau des Emil Knörr, Katharine, geb. Frommherz, in Offenburg sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe dieser die deßfallsigen Kosten zu tragen.

Offenburg, den 14. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Verschollenheitsverfahren.

Y.670. Nr. 529. Durlach. Da die Ehefrau des Karl Pfefferle, Katharine, geb. Wagner, von Königsbach, auf unsere Aufforderung vom 21. November 1874 sich weder dahier gemeldet, noch auch Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 11. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Y.599. Nr. 306. Oberkirch. Da Wilhelm Braun von Oppenau innerhalb der einjährigen Frist gemäß der diesseitigen Verfügung vom 4. Dezbr. 1874, Nr. 7423, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und seine Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Oberkirch, den 13. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
W. Kohler.

Verbeistandung.

Y.679. Nr. 401. Oberkirch. Für den † Florian Blattmann dahier wird Bäcker Hermann Gailer von hier als Rechtsbeistand für die Geschwister Josef, Karl und Josefine Langenbacher bestellt.

Oberkirch, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
W. Kohler.

Entmündigungen.

Y.699. Nr. 1225. Engen. Ferdinand Münch von Leipferdingen wurde durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. v. M. im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und es wurde ihm seine Mutter Barbara Münch Wittwe als Beistand gesetzt, ohne deren Mitwirkung er die im angeführten L.R.S. bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann.

Engen, den 18. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

Y.669. Nr. 477. Konstanz. Die ledige Mélanie Koch von hier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 15. v. M., Nr. 12,208, wegen Gemüthsschwäche unter Beistandschaft gestellt und Fabrikant Johann Georg Hausammann von hier als deren Beistand im Sinne des L.R.S. 499 ernannt.

Konstanz, den 14. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Y.566. Nr. 684. Ueberlingen. Durch diesseitiges Urtheil vom 21. v. Mts., Nr. 18,837, wurden die ledigen Geschwister Josef Friedrich und Maria Sofia Waldvogel von hier wegen bleibender Geistes- und Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Josef Waldvogel von hier als deren Vormund bestellt.

Ueberlingen, den 10. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Müller.

Y.622. Nr. 573. Bühl. Basil und Christian Höll von Kappel wurden wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt; Schumacher Franz Höll von Kappel ist als ihr Vormund ernannt.

Bühl, den 18. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Erbeinweisungen.

Y.647. 1. Nr. 675. Durlach. Karl Wolfinger Ehefrau, Christiane, geborne Rabold, von Grünwettersbach bat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses der Heinrich Löffler Wtb., Barbara, geb. Rabold, von dort, nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb

zwei Monaten

keine Einsprachen dagegen begründet werden.

Durlach, den 8. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

Y.415. 2. Nr. 70. Buchen. Die Wittwe des Lehrers Johann Hubert Baumann in Hettingenbeuern hat um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Einsprachen wären

binnen 2 Monaten

dahier vorzutragen.

Buchen, den 29. Dezember 1875.

Großh bad. Amtsgericht.
Bauer.
Fleuchaus.

Y 666. Nr. 480. Breisach. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 12. August v. J., Nr. 8385, eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses der zu Basel verstorbenen Antonie Danner, genannt Alberer, deren unehelicher Sohn Philipp Alberer eingewiesen.

Breisach, den 7. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Y 600. Nr. 309. Oberkirch. Da gemäß der diesseitigen Verfügung vom 2. November v. J., Nr. 5030, innerhalb der zweimonatlichen Frist keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittwe des Metzgers Valentin Schmiederer von Lautenbach, Magdalena, geb. Huber, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes hiemit eingesetzt.

Oberkirch, den 13. Januar 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Weisser.
W. Kohler.

Erbvorladungen.

Y.636. Achern. Edvard Volz, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zu dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters Marx Volz von Gamshurst berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an gedachte Verlassenschaft

binnen drei Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 15. Januar 1876.

Der Großh. Notar
A. Fuchs.

Y.655. Baden. Walpurga Vogel von Oos, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft ihrer Schwester Rosalie Vogel, ledig, von Oos berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene nicht mehr leben würde.

Baden, den 18. Januar 1876.

Der Großh. Notar
W. Fritz.

Y.632.2. Kappelrodeck. Die an unbekannten Orten in Amerika abwesenden drei Brüder: Bernhard Peter, Josef Peter und Xaver Matt von Oberachern sind zur Erbschaft ihrer am 3. Januar 1876 verlebten Mutter, der Rößelwirth Xaver Matt Wittwe, Karoline, geborene Müller, von Oberachern berufen. Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kappelrodeck, den 12. Januar 1876.

Der Großh. Notar.
Heckmann.

Y.657. Sulz — Amts Lahr. — Johann Bapt. Sorg, geboren zu Sulz den 21. Juli 1827, welcher nach Amerika auswanderte und nun vermißt wird, ist zur Erbschaft seiner am 3. November 1875 ledig verstorbenen Schwester Theresia Sorg von Sulz gesetzlich mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 15. Januar 1876.

Der Großh. Notar
M. Hauger.

Y.645. Waldshut. Philipp Strittmatter von Görwihl, der vor etwa 10 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und seither keine Nachricht mehr von sich an seine Angehörigen gelangen ließ, ist zur Erbschaft seines am 7. November 1875 in Lörrach verstorbenen Bruders Baptist Strittmatter von Görwihl mitberufen und wird hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche innerhalb

drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 14. Januar 1876.

Großh. Notar.
Glattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handelsregister-Einträge.

Y.678. Nr. 789. Stockach.
Die Anmeldung bestehender Firma betr.

Unter Ordnungszahl 62 des Firmenregisters wurde heute die Firma „Hermann Renner in Stockach" eingetragen. Der Inhaber der Firma, Hermann Renner, ist verehelicht mit Theresia, geb. Bauer, von Pfullendorf. Nach dem Ehevertrag vom 18. August 1875 wirft jeder der Ehegatten 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Stockach, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

Y 613.2. Nr. 21298. Emmendingen. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unter O.Z. 2 heute eingetragen:

Volksbank Emmendingen, eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 5. September 1875, Zweck der Genossenschaft: „Betrieb eines Bankgeschäfts auf gemeinschaftlichen Kredit zum Vortheil des Geschäftsbetriebs der einzelnen Genossenschaften."

Organe der Gesellschaft sind: Der Vorstand, bestehend aus Christian Eccard von Emmendingen als Direktor und Rudolf Hetzel, Kaufmann von Emmendingen, als Kassier, und ferner der Ausschuß, bestehend aus:

Theodor Frank von Theningen, als Vorsitzender,
Oberamtmann Otto von Emmendingen als Stellvertreter,
Albert Dölter von Emmendingen,
Wilhelm Wenzler von da,
Wilhelm Beideck von Niederemmendingen.
Bürgermeister Dölter von Köndringen,
Kaufmann Hieber von Emmendingen.

Die Bekanntmachungen für die Genossenschaft und die Zeichnungen für diese geschehen durch den Vorstand und zwar in der Art, daß jeweils beide Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen haben, und die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt durch den in Emmendingen herausgegebenen Hochberger Boten.

Dieses wird mit dem verkündet, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jederzeit bei uns eingesehen werden kann.

Emmendingen, den 23. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Y.610. Nr. 1534. Freiburg. Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 1534, wurde unter O.Z. 4 die Genossenschaft „Lebensbedürfnißverein Freiburg, eingetragene Genossenschaft", in das Genossenschaftsregister dahier eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist in der Generalversammlung vom 14. November v. J. abgeschlossen, bezhw. angenommen worden.

Der Verein hat seinen Sitz in Freiburg und Gegenstand desselben ist die Beschaffung guter und billiger Lebensmittel, sowie sonstiger Haushaltungsgegenstände für die Mitglieder, wie auch beschränkte Abgabe ersterer an Nichtmitglieder. Die Zeitdauer ist nicht bestimmt. Organe des Vereins sind: 1) der vom Aufsichtsrath ernannte Vorstand, bestehend aus mindestens 2 Personen, einem Direktor und einem Kassier. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen, und verpflichtet solchen durch Unterzeichnen der Firma unter Beisetzung der Unterschrift der Mitglieder des Vorstands. Letztere sind derzeit W. Schubert, Direktor, und A. Marquier, Kassier. 2) Der Aufsichtsrath, bestehend aus 7 von der Generalversammlung zu wählenden Genossenschaftern. 3) Die einmal im Jahre zu berufende Generalversammlung

Die Bekanntmachungen geschehen vom Vorstande, die Einladung zur Generalversammlung vom Aufsichtsrathe, und zwar im Verkündigungsblatt der Stadt Freiburg.

Die Einsicht des Verzeichnisses der Mitglieder steht jederzeit frei.

Freiburg, den 5. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Y.658. Nr. 1947. Freiburg. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Unter O.Z. 401 die Firma Hermann Hemmerdinger hier. Inhaber ist Kaufmann Hermann Hemmerdinger dahier, verheirathet mit Jeanette Krämer von Hockenheim. Nach deren Ehevertrag wirft jeder Ehetheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen beibt.

Unter O.Z. 402 die Firma Julius Streit dahier. Inhaber ist Kaufmann Julius Streit dahier, nach dessen Ehevertrag mit Maria Clara Merkle jeder Ehetheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Freiburg, den 18. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Y.642. Nr. 444. Säckingen.
Die Firma „Malzacher u. Co." in Säckingen betr.

Zu O.Z. 48 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Arnold Malzacher hat sich mit Agnes Luise Bertha von Tarlo von Butow verehelicht.

Nach ihrem Ehevertrag d. d. Säckingen, den 29. Dezember 1875, wirft jeder Theil die baare Summe von 100 Mark in die Gemeinschaft ein, dagegen bleibt das sämmtliche anderweite gegenwärtige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile nebst sämmtlichen gegenwärtigen und künftigen Schulden derselben von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Säckingen, den 10. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Bräuning.

Y 702. Karlsruhe. Unter O.Z 13 des Genossenschaftsregisters wurde die Firma „Vereinsbank Karlsruhe" eingetragen, welche dahier ihren Sitz hat und an Stelle der unter O.Z. 3 eingetragenen Firma „Vorschußverein Karlsruhe" getreten ist.

Der neue Gesellschaftsvertrag datirt vom 27. Dezember 1875. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Betrieb der hiezu geeigneten Geldgeschäfte. — Der Vorstand wird gebildet durch einen Direktor, einen Kassier und einen Kontroleur, die der Aufsichtsrath ernennt und beziehungsweise entläßt. — Die Zeichnung der Vorstandsmitglieder für den Verein wird bewirkt durch Beifügung der Unterschriften zu der Firma und hat rechtliche Kraft, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder gezeichnet haben.

Oeffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch das Karlsruher Tagblatt. — Die Stelle des Direktors ist zur Zeit unbesetzt, als Kassier ist Herr Kaufmann Heinrich Ludberger von hier und als Kontroleur Herr Kaufmann Otto Wagner von hier bestellt.

Das Verzeichniß der Genossenschafter liegt zur beliebigen Einsicht auf diesseitiger Kanzlei offen.

Karlsruhe, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Y.663. Nr. 1948/49. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 287 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Birle u. Hübsch hier.

Zu O.Z. 642 des Firmenregisters die Firma C. E. Hübsch. Inhaber dieser Firma ist Bijouteriefabrikant Conrad Eberhard Hübsch hier.

Pforzheim, den 12. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Y.640. Nr. 845. Heidelberg. Unter O.Zahl 319 wurde zum Firmenregister eingetragen die Firma:

M. Goos hier.

Inhaber ist Mehlhändler Johann Michael Goos hier. Ehevertrag mit Anna Maria, geb. Fries, von hier, datirt Heidelberg, den 17. August 1853, welcher über die ehelichen Güterverhältnisse nur folgende Bestimmung (§ 3) trifft: Das Fahrnißbeibringen des Bräutigams wird von der zwischen beiden Eheleuten eintretenden Gütergemeinschaft ausgeschlossen und muß nach dereinstiger Auflösung der letzteren als ersatzpflichtiges Vermögen an den Bräutigam oder dessen Rechtsnachfolger erstattet werden.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Y.641. Nr. 846. Heidelberg. Unter O.Zahl 320 wurde zum Firmenregister eingetragen die Firma:

M. Buhl hier.

Ehevertrag mit Luise, geb. Wagner, aus Pforzheim, datirt Pforzheim, den 22. Okt. 1867, wonach die Brautleute die bedungene Gütergemeinschaft in der Art wählten, daß jedes der beiden 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, jetzige und künftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen, welches eines der künftigen Ehelente jetzt schon in die Ehe einbringt oder künftighin durch Erbschaft oder Schenkung empfängt, von der Gemeinschaft im Stück ausgeschlossen, für verliegenschaftet und vorbehalten erklärt wird.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Y.676. Nr. 847. Heidelberg. Unter O.Z. 321 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma H. Häßner hier. Inhaber ist Musikalienhändler Heinrich Häßner, welcher ohne Ehevertrag mit Johanna, geborene Böhmike von hier, verheirathet ist.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Y.675. Nr. 849. Heidelberg. Unter O.Z. 323 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma K. Kösterer hier. Inhaber ist Kleiderhändler Karl Kösterer hier, welcher ohne Ehevertrag mit Karoline, geb. Stadelberger, von Waibstadt verheirathet ist.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Y.674. Nr. 852. Heidelberg. Unter O.Z. 326 des Firmenregisters wurde heute eingetragen Firma Julius Karlebach hier. Inhaber ist der ledige Kaufmann gleichen Namens hier.

Heidelberg, den 28. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

Y.703. Nr. 2143. Karlsruhe
J. U. S.
gegen
Wehrmann Johann Friedrich Fries von Rüppurr
wegen
unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Wehrmann Johann Friedrich Fries von Rüppurr wird wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von 100 Mark und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiemit dem flüchtigen Angeklagten eröffnet

Karlsruhe, den 15 Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

Fahndungszurücknahme.

Y 710. Nr. 685. Triberg. Die öffentliche Vorladung vom 13 d. Mts. wird hiemit zurückgenommen auf erfolgte Zurücknahme der gegen Hugo Fehrenbach von Schonach wegen unerlaubter Auswanderung erhobenen Polizeiklage.

Triberg, den 19. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

Verm. Bekanntmachungen.

X.810. 2. Heidelberg.

Versteigerung der „Molkenkur" in Heidelberg.

Auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird in Folge Ablebens des bisherigen Besitzers, Hrn. Albrecht Wagner, das unter dem Namen „Molkenkur" rühmlich bekannte Anwesen einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt und eventuell ein Pachtversuch gleichzeitig vorgenommen.

Tagfahrt hierzu ist auf
Montag den 21. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars

bestimmt, bei welchem die für Kaufliebhaber günstigen Bedingungen eingesehen werden können.

Beschreibung der Liegenschaft:

78 Ar 65,46 □ Meter Hausplatz, Anlagen und Garten sammt den zugehörigen Gebäuden, einem im Schweizerstyle erbauten zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und Galleriean hang, zweistöckigem Wirthschaftsraum mit Wohnung und gewölbtem Keller, Küchenraum und Stall (Brandversicherungsanschlag 31,550 M.), Waisengerichtlich geschätzt zu . . . . . 120,000 Mk.

78 Ar 30,36 = Meter Kastanienwald in der Klinge, Anschlag . . . . . 2,000 Mk.

66 Ar 39,03 □ Meter Weinberg, Anschlag zu . . . 1,000 Mk.

Die beiden letzteren Grundstücke befinden sich in nächster Nachbarschaft der Molkenkur, ohne eine nothwendige Zugehör derselben zu sein; die Versteigerung wird daher in drei getrennten Abtheilungen vorgenommen.

Der Zuschlag erfolgt endgiltig, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten wird; für die beiden Grundstücke nur, wenn dies Ergebniß bei dem Hauptbestandtheile des Besitzthums erreicht ist.

Für Auswärtige sei bemerkt, daß die Molkenkur auf einer Anhöhe, etwa 900 Fuß über dem Meere, errichtet ist, an der Stelle, wo das alte Schloß: „die alte Pfalz" Konrad's von Hohenstaufen, sich befand, unstreitig dem schönsten und anziehendsten Punkte von Heidelbergs herrlicher Gegend, welche hier alle ihre Reize entfaltet.

Die Verbindung mit Stadt und den Ruinen des neuen Schlosses, sowie mit den beliebtesten Spaziergängen und Ausflügen wird durch bequeme Fahr- und Fußwege: ein den parkartig angelegten, angrenzenden Stadtwald, nach allen Richtungen durchziehendes Wegnetz, vermittelt.

Die Speise- und Schenkwirthschaft (Restauration), welche bisher mit bestem Erfolge in den dazu geeigneten Räumen betrieben wurde, kann daher auch künftig mit Sicherheit auf zahlreichen Besuch von Fremden und Einheimischen rechnen und ein damit in Verbindung gebrachtes Rasthaus würde den bereits wohlbegründeten Ruf der Molkenkur, als eines der vorzüglichsten Luft-Kurorte noch weiter verbreiten.

Heidelberg, den 7. Januar 1876.
Der Großh. Notar
G. F. Sachs.

X.843. 2. Gerlachsheim.

Zwangs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Sebastian Hammer von Grünsfeld gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften am

Dienstag den 15. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Grünsfeld öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

1 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Weinberg in verschiedenen Parzellen	Anschlag 262 M.
3 Morgen 51 Ruthen Acker in verschiedenen Parzellen . .	383 M.
Summa	645 M.

Sechshundert vierzig fünf Mark.

Gerlachsheim, den 6. Januar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Fr. Müller.

X.924. Eigeltingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Johann Heppler zur Zollbruck, Gemeinde Nenzingen, werden

[Montag den 21. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Nenzingen versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn die Schätzung oder mehr erlöst wird.

I. Gemarkung Nenzingen:

	M.	M.
1.		
a. Das zweistöckige Wirthschaftsgebäude, auf dem das Realrecht „Zur Zollbruck" ruht, sammt Anbau, Hausplatz und Hofraithe, taxirt	9428	
b. das Oekonomiegebäude mit Scheuer, Stallungen, Remise und Schweinställen, mit Hausplatz und Hofraithe, taxirt	5143	
c. das Waschhaus und Bienenstand	600	
d. 62 Ar 73 Mtr. Gemüse- und Baumgarten sammt zugehörigem Waldrain .	3343	
Alles nahe der Station Nenzingen, an der Staatsstraße und Herrschaft Langenstein		
2.		
81 Ar 72 Meter Ackerfeld, taxirt	857	
3.		
94 Ar 50 Meter Wies in 2 Parzellen	2143	
		21514
II. Gemarkung Wahlwies:		
359 Ar 55 Meter Ackerfeld in 2 Parzellen, taxirt		5142
III. Gemarkung Hindelwangen:		
320 Ar 94 Meter Wiesfeld, taxirt .		9000
Summe .		35,656

Fünfunddreißig Tausend Sechshundert Sechsundfünfzig Mark.

Eigeltingen, den 13. Januar 1876.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
K. Basler, Notar.

X.912. 2. Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Philipp Kleb zum Lichtenthal die nachverzeichneten Liegenschaften am

Donnerstag den 17. Februar d. J.,
Mittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Lichtenthal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Gemarkung Lichtenthal:

1.

3 Ar 42 Meter Hofraithe,
26 „ 6 „ Wiesen,
5 „ 40 „ Weg,
Gewann Aumatte, darauf eine zweistöckige, von Stein erbaute Villa, einerseits Fürst Gagarin, anderseits Domänenärar, tax 41,145 M.

Gemarkung Baden:

2.

20 Ar 7 Meter Hofraithe,
4 „ 1 „ Fußweg,
in der Aumatte, einerseits Gr. Domänenärar, anderseits Fürst Gagarin,
hierauf ist erbaut:
Ein Stallgebäude mit Wohnung und Dachzimmer und östlich und westlich angebaute Remisen, taxirt . . . . . 30,000 M.

Zusammen . 71,145 M.

Beide Grundstücke liegen einander angrenzend beisammen in der Nähe der Allee zwischen Baden und Lichtenthal mit Aussicht auf diese.

Baden, den 15. Januar 1876.
Der Großh. Notar
W. Fritz.

X.969. Karlsruhe.

Verkauf ausgeschiedener Akten.

Es sind beiläufig 700 Zentner alte Akten, welche aus den Gemeinde-Steuerregistraturen ausgeschieden wurden und an ungefähr 40 verschiedenen Orten des Landes lagern, zu verkaufen.

Die Uebergabe soll an den verschiedenen Aufbewahrungsorten erfolgen und die Weitersendung lediglich Sache der Uebernehmer sein.

Angebote sowohl auf das ganze Quantum als für nach den einzelnen Kreisen gebildete Abtheilungen werden bei diesseitiger Stelle entgegengenommen.

Lusttragende sind eingeladen, ihre Angebote für den Zentner und loco Aufbewahrungsort berechnet, verschlossen und mit der Aufschrift

„Submission auf Verkauf alter Akten"

längstens bis **Samstag den 5. Februar d. J.** anher einzureichen.

Das Nähere über die Aufbewahrungsorte und deren Abtheilungen, sowie die weiteren Submissionsbedingungen können bei diesseitiger Expedition, sowie bei den Großh. Steuerrevisionen Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz erhoben werden.

Karlsruhe, den 18. Januar 1876.
Steuer-Direktion.
Regenauer.
Dorn.

X.911.2. Nr. 46. Mahlberg.

Holzversteigerung.

Aus Domänenwaldungen versteigern wir loosweise mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. August l. J.

Aus dem Distrikt Detschel bei Schmieheim,

Donnerstag den 27. Januar 1876,
Vormittags 9 Uhr anfangend, im Walde selbst, bei ungünstiger Witterung im Stubenwirthshause zu Schmieheim:

26 tannene Gerüststangen, 79 tannene Baustangen und Baustämme, 52 Ster buchenes, 2 Ster eichenes, 141 Ster tannenes Scheitholz, 51 Ster buchenes, 72 Ster gemischtes Prügelholz, 2100 gemischte Wellen und 1 Loos Abfallreis.

Aus dem 2 Kilometer von der Eisenbahngüterstatien Kippenheim entfernten Distrikt Kaiserwald je Vormittags 9 Uhr anfangend im diesjährigen Holzschlage,

Montag den 31. Januar 1876:

9 Ster eichenes, 275 Ster eschenes, 66 Ster erlenes, 2 Ster kirschbaumene, 3 Ster ulmenes, 13 Ster aspenes Scheitholz I. Cl., 63 Ster gemischtes Scheitholz II. Cl., 54 Ster eschenes, 185 Ster gemischtes Prügelholz, 7450 Stück Hartholz- 9175 Stück Weichholzwellen und 6 Loose Abfallreis.

Freitag den 4. Februar 1876:

6 Eichen von 45—65 C.-M. D.m., 169 Eschen von 30—55 C.-M. Dm., 13 Erlen von 25—35 C.-M. Dm, 9 Ahorn von 25—33 C.-M. Dm., 4 Hainbuchen von 32—39 C.-M. Dm., 1 Kirschbaum von 35 C.-M. Dm., 1 Maßholder von 24 C.-M. Dm., 2 Ruschen von 34 und 51 C.-M. Dm. und 2 Weißulmen von 42 und 54 C.-M. Dm.

Ferner: 12 Ster eschenes 2,50 M. langes Rund-, 8 Ster eschenes 1,20 M. langes Scheitholz und 24 Ster 2 M. lange erlene Rollen.

Die Domänenwaldhüter Meyer in Schmieheim und Schell in Kippenheimweiler werden das Holz vor der Versteigerung auf Verlangen vorzeigen.

Mahlberg, den 15. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei Kippenheim.
v. Wänker.

X.943. 2. Ettenheim.

Nutzholzversteigerung.

Aus dem Domänenwald Neuwald, Abtheilungen 1, 2, 3, 4 und 6 versteigern wir mit Zahlungsfrist bis 1. August l. J.

Dienstag den 25. Januar d. J.:

33 forlene und 76 tannene Baustämme mit zusammen 77 Festmeter, 53 tannene Sägstämme mit 85 Festmeter und 14 tannene Säzklötze mit 12 Festmeter.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Bad Ettenheimmünster.

Domänenwaldhüter Häusle von Münsterthal wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Ettenheim, den 17. Januar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Fritschi.

X.973.1. Nr. 46. Lörrach.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwalddistrikt I. Hollwanger Wald werden im Gasthaus zum Storchen in Riedmatt

Samstag den 29. Januar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

mit halbjähriger Borgfrist versteigert:

14 Eichen- und 8 Buchen-Nutzholzstämme, 48 Fichten-, 11 Tannen- und 2 Forlen-Säg- und Baustämme,

297 Ster buchenes, 8 Ster eichenes und 9 Ster gemischtes Scheitholz, 98 Ster buchenes Klotzholz, 77 Ster buchenes, 23 Ster eichenes und 37 Ster gemischtes Prügelholz, 16 Ster buchenes und 54 Ster tannenes Stockholz,

2450 Stück buchene und 250 Stück gemischte Wellen und 5 Loose Schlagraum.

Lörrach, den 21. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Ziegler.

X.941.2. G.R.Nr. 72. Philippsburg.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Philippsburg läßt

Montag den 31. ds. Mts.

aus dem Molzau-Wald folgende Holzsortimente versteigern:

113 Stück Eichenstämme, 18 Stück Forlenstämme (Holländer) vorzüglicher Qualität, 5 Stück desgleichen 2er Klasse, 124 Ster eichenes Nutz-Scheitholz erster Qualität.

Zusammenkunft in Abtheilung V Vormittags 9 Uhr.

Philippsburg, den 19. Januar 1876.
Der Gemeinderath.
Nopp.

X.970. Pforzheim.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald Hagenschieß werden versteigert,

Samstag den 29. Januar d. J.,
Vormittags 10 Uhr im Seehaus

aus der Abtheilung Liebeneckerkopf:

1 Buchen-Säglotz, 5 Eichen-, 2 Linden-, 525 Nadelholz-Säglötze, 29 Nadelholz-Spaltklötze und 92 tannene Baustämme,

aus der Abtheilung Vogelherd:

20 Eichen-Säglötze,

aus der Abtheilung Fürstteich:

5 Eichen-Säglötze, 7 Nadelholz-Säglötze, 101 Nadelholz-Baustämme, 455 Gerüststangen, 300 Leiterstangen, 650 Rebstecken und 125 Bohnenstecken.

Pforzheim, den 21. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Hofmann.

X.940. 2. Offenburg.

Offene Lehrlingsstelle.

In meinem Geschäfte ist eine Lehrstelle offen und kann dieselbe sofort durch einen jungen Mann aus guter Familie und mit guten Schulkenntnissen versehen, besetzt werden.

Offenburg. Math. Walter,
Colonial- und Spezereiwaaren en gros & detail.

Druck und Verlag der C. Brunn'schen Hofbuchdruckerei.